

HVBG-Info 25/1994 vom 09.09.1994, S. 2084 - 2095, DOK 194.1

Entsendungen nach Verordnungs- und innerstaatlichem Recht - Urteile des EuGH vom 29.06.1994 - C-60/93 - und des BSG vom 04.05.1994 - 11 RAr 55/93 - VB 66/94

Entsendungen nach Verordnungs- und innerstaatlichem Recht; hier: Urteile des EuGH vom 29.06.1994 - C-60/93 - und des BSG vom 04.05.1994 - 11 RAr 55/93 -

Zusammenfassung:

- 1. Es wird über das grundsätzliche Urteil des EuGH vom 29.06.1994 über eine Drittstaats-Entsendung informiert.
- 2. Das BSG-Urteil vom 04.05.1994, in dem die Anforderungen an eine zeitliche Begrenzung i.S. der Ausstrahlungsregelung (§ 4 SGB IV) beschrieben werden, wird mitgeteilt.
- 3. Bei der Arbeitnehmerüberlassung nach Deutschland wurde die zulässige Überlassungsdauer von sechs auf neun Monate verlängert.

Orientierungssatz zum BSG-Urteil vom 04.05.1994 - 11 RAr 55/93 :

- 1. Die zeitliche Begrenzung der Beschäftigung i.S. von § 4 Abs. 1 SGB 4 muß im Vertrag grundsätzlich durch ein festes Datum, wenigstens aber durch den Eintritt eines vorher zeitlich bestimmten Ereignisses vorgenommen werden.
- 2. Eine bestimmte Dauer i.S. einer Höchstdauer des "vorübergehenden" Auslandsaufenthalts läßt sich aus dem Gesetz nicht herleiten.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00006163 = VB 066/94 vom 01.09.1994